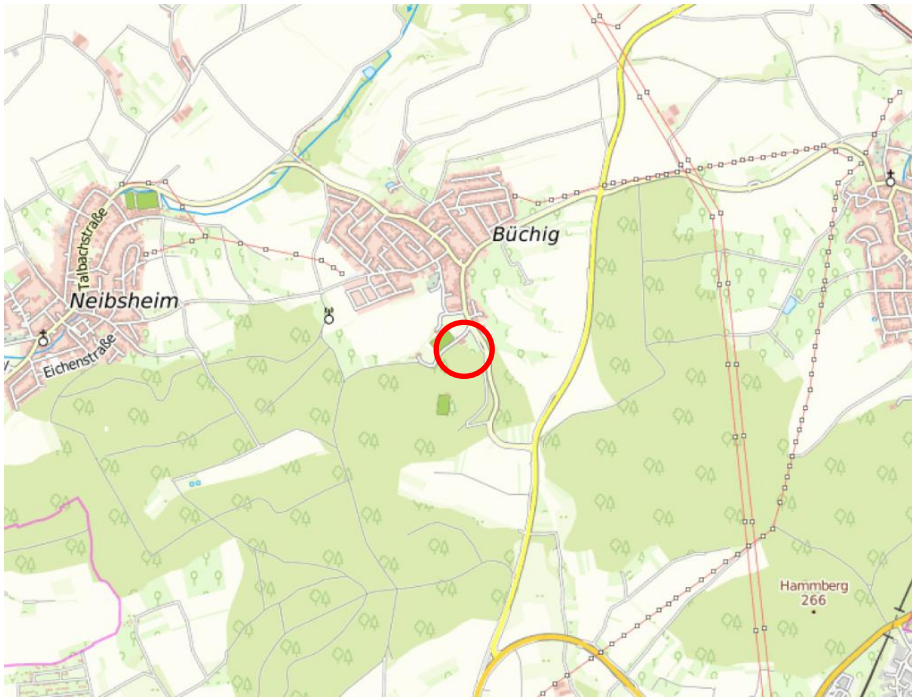


**Stadt Bretten
Öffentliche Bekanntmachung**

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim für die Darstellung / Ausweisung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel“ im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Geilsheimer Wiese“, Gemarkung Büchig

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



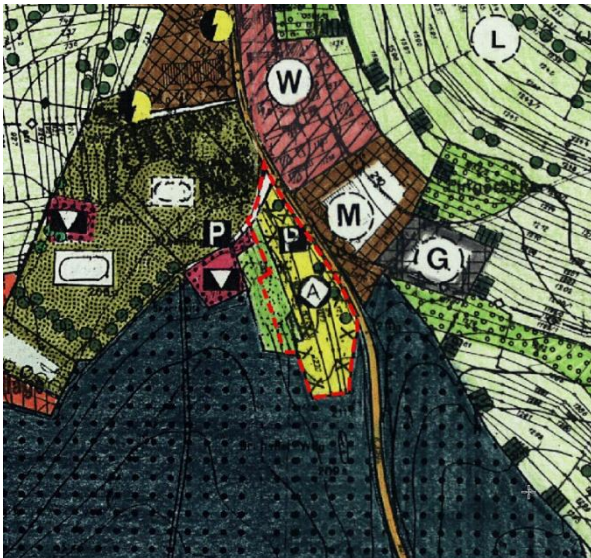
In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim am 30.07.2026 wurde der Vorentwurf zur FNP-Änderung gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u.a. gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

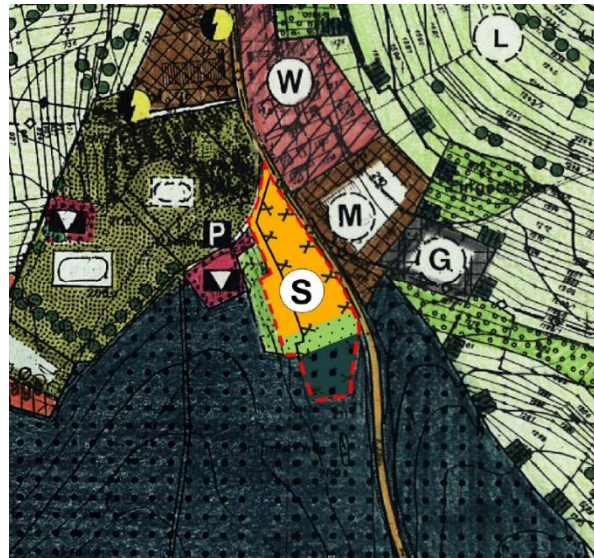
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Supermarktes durch einen privaten Vorhabenträger. Dieser Lebensmittelmarkt in Bretten-Büchig soll der Einzelhandels-Nahversorgung in den nördlichen Stadtteilen Büchig, Neibsheim und Bauerbach dienen. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Im rechtskräftigen FNP 2005 ist der Bereich des Plangebiets als Verkehrsfläche Parken, Fläche für Abfallentsorgung, Altlastenverdachtsfläche und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Planung sieht eine Sonderbaufläche (S) vor, was eine Änderung des FNPs erforderlich macht. Die künftige bzw. geänderte Darstellung ist aus dem beigegeführten Planauszug FNP, geplante Neuausweisung, Stand Juli 2026, ersichtlich.



Darstellung vor der FNP-Änderung mit Änderungsbereich



Darstellung nach der FNP-Änderung mit Änderungsbereich

Erläuterung:

Im Zuge der Änderung werden die südlich der Sonderbaufläche liegenden Flächen in ihrer Darstellung an den Bestand angepasst (Neudarstellung Grünfläche und Wald)

Im Zuge der FNP-Änderung werden auch die südlich des Sondergebiets liegenden Flächen in ihrer Darstellung an den Bestand angepasst (Neudarstellung Flächen für Land und Forstwirtschaft).

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Internet und mittels Planauslage statt.

Der Vorentwurf zur FNP-Änderung mit Begründung wird in der Zeit

bis einschließlich 30. September 2026

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@bretten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Stadtverwaltung Bretten, Amt Stadtentwicklung und -planung, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 4a BauGB bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks / Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst und der vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim gebilligte Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht werden bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter <https://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/flaechennutzungsplan> eingestellt und sind somit dort einsehbar

Bretten / Gondelsheim, 04.08.2026

Nico Morast

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses